

Durch das Nadelöhr der Demokratie

Die Kandidatenaufstellung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Bundestagswahl 2017



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Durch das Nadelöhr der Demokratie

Die Kandidatenaufstellung von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Bundestagswahl 2017

Eine Veröffentlichung des
Instituts für Parlamentarismusforschung (IPar)

Impressum

Herausgeber: Suzanne S. Schüttemeyer, Benjamin Höhne
Mitarbeit von: Danny Schindler, Daniel Hellmann,
Anastasia Pyschny, Malte Cordes, Oliver Kannenberg,
Pia Berkhoff, Sophie Kopsch

Kontakt:

Institut für Parlamentarismusforschung
Mauerstraße 83/84
10117 Berlin
info@iparl.de

Dezember 2021

DOI: 10.36206/KuPu_BuKa17_04

Inhalt

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt	4
<hr/>	
1. Die Grünen und die Bundestagswahl 2017	7
<hr/>	
2. Wer wählt die Kandidaten der Grünen nach welchen Regeln aus?	10
<hr/>	
3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?	21
<hr/>	
4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?	26
<hr/>	
5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?	32
<hr/>	
6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum bei den Grünen aus?	37

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt

Das **Institut für Parlamentarismusforschung (IParl)** will dazu beitragen, die demokratische Ordnung in der Gesellschaft fortzuentwickeln und ihre Wertschätzung in der Gesellschaft zu verbessern. Mit diesem Ziel widmet es sich der theoretischen und empirischen Erforschung demokratischer Repräsentation und Legitimation. Besonderer Wert wird dabei auf den engen Bezug zur politischen Wirklichkeit gelegt.

Gegründet wurde das IParl im April 2016 in Halle (Saale) von Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, die bis Oktober 2018 einen Politik-Lehrstuhl an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg innehatte und Chefredakteurin der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) ist. Das IParl ist eine Einrichtung der in Kiel ansässigen Stiftung Wissenschaft und Demokratie (SW&D), die auch dessen Auftaktforschungsprojekt zur Kandidatenaufstellung finanziert. In diesem Projekt wird in allen sieben inzwischen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien untersucht, wer, wen, wie und warum als Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2017 aufgestellt hat.

Kandidatenaufstellungen – Nadelöhr der Demokratie: Bundestagswahlen finden nach dem personalisierten Verhältniswahlssystem statt. Mit der Erststimme wird der Kandidat¹ im Wahlkreis gewählt, mit der Zweitstimme die Liste einer Partei. Wer im Wahlkreis und auf der Liste zur Wahl steht, entscheiden die Parteien. Dies führt zu folgenden Fragen: Wer nominiert eigentlich in den Parteien die Wahlbewerber? Wer tritt für eine Kandidatur mit welcher Motivation an? Welche Regeln gelten dabei? Welche Beweggrün-

1 Aus Platzgründen und für einfache Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

de sind bei den Entscheidungen für oder gegen jemanden ausschlaggebend? Und wie beurteilen die Parteimitglieder selbst die Art und Weise ihrer Personalauswahl? Antworten auf diese Fragen gibt die vorliegende Studie am Beispiel der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zur Feldforschung in den Parteien: 19.469 Mitglieder von CDU, SPD, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD wurden mit standardisierten Fragebögen durch das Berliner Meinungsforschungsinstitut policy matters im Auftrag des IParl befragt. Erhoben wurden die Daten zwischen September 2016 und Juli 2017 auf insgesamt 167 Aufstellungsversammlungen in der gesamten Bundesrepublik. Darunter sind 113 Wahlkreis- und 54 Listennominierungen. Der Rücklauf ist mit 52,2 Prozent für eine sozialwissenschaftliche Erhebung überaus erfreulich.

Befragt wurden zum einen die Bewerber für eine Wahlkreis- oder Listenkandidatur und zum anderen alle Parteimitglieder, die auf einer der ausgewählten Versammlungen den oder die Wahlbewerber aufgestellt haben. Somit geben die Forschungsergebnisse Auskunft zu den Einstellungen und Sichtweisen der aktiven Parteimitglieder. Neben der Befragung mit Fragebögen wurden 125 Versammlungen minutiös wissenschaftlich beobachtet, 425 so genannte teilstrukturierte Leitfadeninterviews bzw. Hintergrundgespräche geführt, die Satzungen der Parteien und die Medienberichterstattung systematisch ausgewertet.

Zu dieser Studie: Zum Gelingen des Forschungsprojekts haben die Mitglieder der Parteien maßgeblich beigetragen. Ihnen gebührt großer Dank – Dank dafür, dass sie den Fragebogen ausgefüllt, an Interviews teilgenommen und den Zugang zu den Veranstaltungen überhaupt erst ermöglicht haben. An sie richtet sich diese Studie in erster Linie. Für leichte Lesbarkeit wurde auf Verweise zu anderen Forschungsergebnissen weitestgehend verzich-

tet und nur sparsam von Fußnoten Gebrauch gemacht. Einzelne vertiefende Analysen liegen bereits vor, weitere folgen in den kommenden Monaten.²

Den Tabellen und Abbildungen liegt die Basisstichprobe mit 89 zufällig ausgewählten Wahlkreisen und 48 zufällig ausgewählten Landesverbänden zugrunde (zusätzliche, nach verschiedenen Kriterien bestimmte Sonderfälle werden hier nicht berücksichtigt). Berücksichtigt wurden zudem einzelne Aussagen von Parteimitgliedern aus den strukturierten Leitfadengesprächen, um Zusammenhänge zu illustrieren.

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt finden sich unter: **www.iparl.de**. Dort bietet eine interaktive Deutschlandkarte einen Überblick über die untersuchten Wahlkreise und Landesverbände, auch nach Parteien ausdifferenziert; die ebenfalls abrufbaren Methodenberichte dokumentieren u.a. die Parteimitgliederbefragung detailliert.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass in den Abbildungen und Tabellen rundungsbedingt geringfügige Abweichungen zu 100 Prozent auftreten können. Letzter Stand der Bearbeitungen ist Dezember 2021.³

- 2 Siehe dazu: Benjamin Höhne, Wie stellen Parteien ihre Parlamentsbewerber auf? Das Personalmanagement vor der Bundestagswahl 2017, in: Carsten Koschmieder (Hrsg.): Parteien, Parteiensysteme und politische Orientierungen. Aktuelle Beiträge der Parteienforschung, Wiesbaden 2017, S. 227-253. Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter: www.iparl.de/de/publikationen.html.
- 3 Die hier verwendeten Mitgliederangaben stammen sowohl aus eigenen Erhebungen als auch aus der Dokumentation von Oskar Niedermayer, Parteimitgliedschaften im Jahre 2017 in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 49. Jg. (2018), H. 2, S. 346-371.

1. Die Grünen und die Bundestagswahl 2017

Bei der Bundestagswahl 2017 erreichten die Bündnisgrünen 8,9 Prozent der Zweitstimmen und übertrafen damit die Erwartungen der Demoskopien. Umfragen hatten sie zuvor noch zwischen sechs und acht Prozent gesehen. Damit konnte die Partei im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 sogar 0,5 Prozentpunkte zulegen. An den zwischenzeitlichen Höhenflug von 2011 knüpften sie aber weder mit dem 2013er noch mit dem 2017er Bundestagswahlergebnis an. Mit 67 Mitgliedern stellen die Grünen auch im 19. Deutschen Bundestag zum vierten Mal in Folge die kleinste Fraktion.

Organisatorisch betrachtet stehen die Grünen gut da. Mit knapp 62.000 Mitgliedern sind sie die viertgrößte Partei der Bundesrepublik und die einzige mit einer langfristig positiven Mitgliederentwicklung. Auch der Frauenanteil unter den Parteimitgliedern liegt mit 39 Prozent und leicht steigender Tendenz über dem aller anderen Parteien. Mit einem Durchschnittsalter von 50 Jahren sind die Mitglieder der Grünen im Schnitt jünger als die Mitglieder der anderen Bundestagsparteien.

Die Wahlniederlage von 2013 veranlasste den Rücktritt der langjährigen Bundesvorsitzenden Claudia Roth. Es folgten programmatische Auseinandersetzungen über die künftige Ausrichtung der Partei. Zur Bundestagswahl führten Cem Özdemir und Simone Peters die Partei als Doppelspitze. Seit Anfang 2018 sind Annalena Baerbock und Robert Habeck als Bundesvorsitzende für die Geschicke der Partei verantwortlich. Auf Landesebene sind die Grünen aktuell in 15 Parlamenten vertreten und an zehn Regierungen beteiligt. Die wohl bekannteste führt Winfried Kretschmann als Ministerpräsident von Baden-Württemberg an. Die Grünen versuchen, spätestens seit der Bundestagswahl 2013, das negative Image der wohlmeinenden, aber gängelnden „Besserwisserpartei“ zu vermeiden, das ihnen seinerzeit mancher anhaf-

ten wollte. Zur Bundestagswahl 2017 besann sich die Partei daher auf die eigenen Kernthemen Umwelt- und Klimaschutz.

Schon seit längerem sind die Auseinandersetzungen zwischen dem linken Flügel, den einst fundamentaloppositionellen ‚Fundis‘, und dem pragmatischen, reformorientierten Flügel, einst als ‚Realos‘ bezeichnet, abgeflaut. Die sich links-progressiv sehenden Mitglieder der Grünen sind auch in Anbetracht der vielfältigen Koalitionen, die ihre Partei auf Landesebene eingeht und damit offenbar in der Wählerschaft Erfolg verbucht, in der Defensive. Gleichzeitig befindet sich die Wählerbasis der Grünen vor allem in großstädtischen, vorwiegend wohlhabenden Milieus, die durch zu radikale Positionen, wie sie zum Teil DIE LINKE vertritt, verprellt werden könnten. Konsequenterweise setzten sich in der Urwahl für die Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit Katrin Göring-Eckardt und Cem Özdemir erstmalig zwei Vertreter des pragmatischen Parteiflügels durch. Sonst war es üblich, dass beide Flügel im Spitzenduo vertreten waren.

Göring-Eckardt hatte bereits Erfahrung als Spitzenkandidatin. Schon 2013 trat sie, damals gemeinsam mit Jürgen Trittin, als Doppelspitze zur Bundestagswahl an. Nun sind sie und Cem Özdemir mit einem erfahrenen Team im 19. Deutschen Bundestag vertreten. Von den 63 vormaligen Abgeordneten sind 52 erneut angetreten. Neun hörten auf oder wurden in Einzelfällen von den Parteimitgliedern nicht wieder aufgestellt. Entscheidend waren für die 67 grünen Kandidaten, die nun im 19. Deutschen Bundestag sitzen, die Landeslisten. Außer im ehemaligen „Ströbele-Wahlkreis“ Friedrichshain-Kreuzberg hat die Partei keinen Wahlkreis direkt gewonnen.

Wie das Team für die Bundestagsfraktion der Grünen zusammengestellt und worauf dabei besonders Wert gelegt wurde, wird auf den folgenden Seiten analysiert. Die Tabellen und Abbildungen geben erste ausgewählte Ergebnisse der Befragung unter den Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wieder, die die

Bundestagskandidaten in den Wahlkreisen⁴ und für die Landeslisten⁵ aufgestellt haben. Insgesamt haben sich 1.219 Grünen-Mitglieder an der Befragung beteiligt, was einer Rücklaufquote von 79 Prozent entspricht.⁶

-
- 4 Dies waren bei der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Wahlkreise Augsburg-Stadt, Bad Tölz-Wolfratshausen – Miesbach, Dortmund I und Dortmund II, Erfurt – Weimar – Weimarer Land II, Fulda, Goslar – Northeim – Osterode, Landshut, Lippe I, München-Nord, Oldenburg – Ammerland, Osterholz – Verden, Recklinghausen II, Viersen und Zollernalb – Sigmaringen.
 - 5 Dies waren die Grünen-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.
 - 6 Zum Vergleich: Rücklauf bei DIE LINKE: 62,7 Prozent, CDU: 57,7 Prozent, SPD: 57,0 Prozent, CSU: 56,2 Prozent, FDP: 49,9 Prozent, AfD: 45,8 Prozent.

2. Wer wählt die Kandidaten der Grünen nach welchen Regeln aus?

Gemäß dem Bundeswahlgesetz steht es den Parteien frei, ob sie ihre Bundestagskandidaten auf einer **Mitglieder- oder einer Delegiertenversammlung**⁷ nominieren. Auf einer Mitgliederversammlung sind alle Parteimitglieder der jeweiligen Gebietseinheit stimmberechtigt, wenn sie bei der anstehenden Bundestagswahl über das Wahlrecht verfügen. Delegierte werden vor der Kandidatenaufstellung aus dem Kreis der Parteimitglieder vor Ort, das heißt auf unterster Ebene der Partei, gewählt.

In den **Wahlkreisen** wurden die grünen Direktkandidaten immer auf Mitgliederversammlungen nominiert. Im Durchschnitt waren je Wahlkreisversammlung 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Dies ist ungefähr so viel wie bei der FDP (32), aber deutlich unterhalb der CSU (154).

Die **Landeslisten** der Grünen wurden in der Mehrzahl der Fälle auf Versammlungen nach dem Delegiertenprinzip aufgestellt. Ausnahmen stellten die Landesverbände der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, sowie der Landesverband Hessen dar. Delegiertenversammlungen der Grünen setzen sich nach einem Schlüssel zusammen, dem weit überwiegend die Mitgliederzahl im jeweiligen Orts- bzw. Kreisverband zugrunde liegt. Die meisten Landesverbände vergeben darüber hinaus sogenannte Grundmandate. In Niedersachsen entsendet beispielsweise jeder Kreisverband mindestens zwei Delegierte auf die Landesdelegiertenkonferenz. Dies gilt auch, wenn der Kreisverband weniger Mitglieder hat, als eigentlich für diese zwei Delegierten notwendig wären.

⁷ Im weiteren Verlauf des Textes werden die Begriffe „Delegiertenversammlung“ bzw. „Delegierte“ verwendet, die synonym zu den Bezeichnungen „Vertreterversammlung“ und „Vertreter“ zu verstehen sind.

Bei den acht vom IParl untersuchten Listenparteitagen kamen zwischen 71 und 281 stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Im Durchschnitt waren es 157. Der Parteienvergleich zeigt, dass einzig bei der Partei DIE LINKE durchschnittlich weniger auswahlbefugte Mitglieder (132) anwesend waren.⁸

Das **Wahlverfahren** der Grünen sieht ähnlich dem der Linkspartei verbindliche Frauenquoten vor. Nach dem Frauenstatut der Bündnisgrünen stehen die jeweils ungeraden Plätze Frauen zu, wobei es Frauen auch freisteht, sich um gerade Plätze zu bewerben. Nur wenn nicht genügend weibliche Kandidaten antreten wollen, kann es auf Beschluss der Versammlung möglich sein, von dieser Vorgabe abzuweichen, so geschehen etwa bei der Listenaufstellung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Nachdem dort eine Kandidatin das notwendige Quorum für den Listenplatz sieben nicht erreicht hatte und sich keine andere Kandidatin fand, blieb der Listenplatz auf Beschluss der Versammlung unbesetzt. Das Quotierungsverfahren dürfte einer der entscheidenden Gründe für den hohen Frauenanteil unter den Kandidaten und Bundestagsabgeordneten der Grünen sein. Von den 360 Bundestagskandidaten der Partei sind 169 (46,9 Prozent) weiblich. In der Bundestagsfraktion beträgt der Anteil mit 38 Frauen gar 56,7 Prozent. Dies ist der höchste Frauenanteil unter den Fraktionen im aktuellen Bundestag.

Neben dem Ausgleich nach Geschlechtern spielen auch andere Aspekte bei der Erstellung der Liste eine Rolle. Einige zählt ein Parteimitglied aus Sachsen auf: „Die Zielsetzung ist natürlich, auf der Landesliste auch die Breite und Verankerung der Partei [...] abzudecken und damit sagen zu können: Da treten halt nicht nur Großstädter an, nicht nur ländlicher Raum, sondern es ist halt eine Mischung aus jung und alt, vom Akademiker bis zum einfachen Arbeiter, vom ländlichen Raum bis zur Großstadt.“ Diesen Merk-

⁸ Zum Vergleich: AfD: 311, FDP: 273, CSU: 260, SPD: 248, CDU: 208.

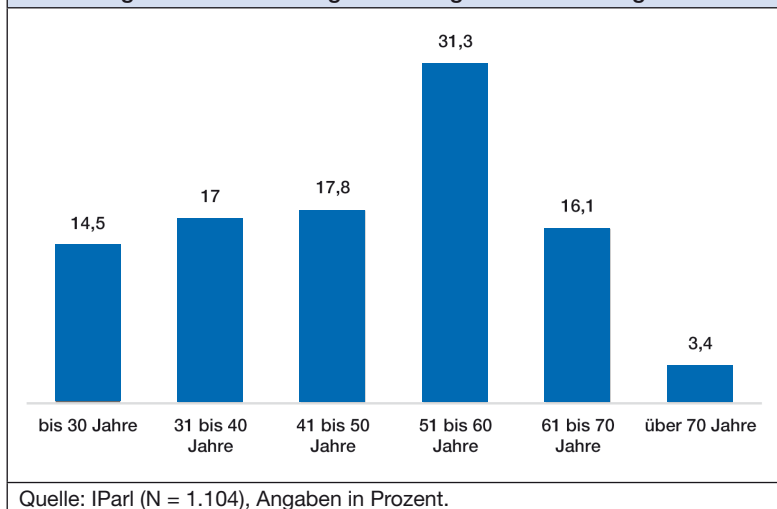
Die Kandidatenaufstellung von Bündnis 90/Die Grünen

malen nachgeordnet, aber zumindest vereinzelt für die Auswahl der Kandidaten relevant, ist zudem der Ausgleich von innerparteilichen Gruppen und von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Ausweislich der **soziodemographischen Angaben**, um die die Studienteilnehmer gebeten wurden, sind die befragten Mitglieder aller untersuchten Parteien zu 68,3 Prozent männlich. Bei den Grünen liegt der Männeranteil unter den Auswählenden mit 57,4 Prozent deutlich darunter. Der Frauenanteil (42,6 Prozent) liegt leicht über dem aller Grünen-Mitglieder (39,0 Prozent).

Vor dem Hintergrund wandelnder politischer Partizipationsformen sehen sich die Parteien zunehmend damit konfrontiert, junge Menschen für die aktive Parteilarbeit zu gewinnen. Die Aufschlüsselung der befragten Mitglieder der Grünen nach Alter zeigt, dass 14,5 Prozent jünger als 30 Jahre waren (siehe Abbildung 1), deutlich weniger, nämlich 3,4 Prozent, waren über 70 Jahre alt. Im Parteienvergleich ist dies der geringste Anteil älterer Mitglieder, ge-

Abbildung 1: Altersverteilung der befragten Grünen-Mitglieder



folgt von der CSU mit 4,3 Prozent. Auffallend ist der hohe Anteil 51 bis 60-Jähriger; fast jeder dritte Befragte (31,3 Prozent) befand sich in dieser Alterskohorte.

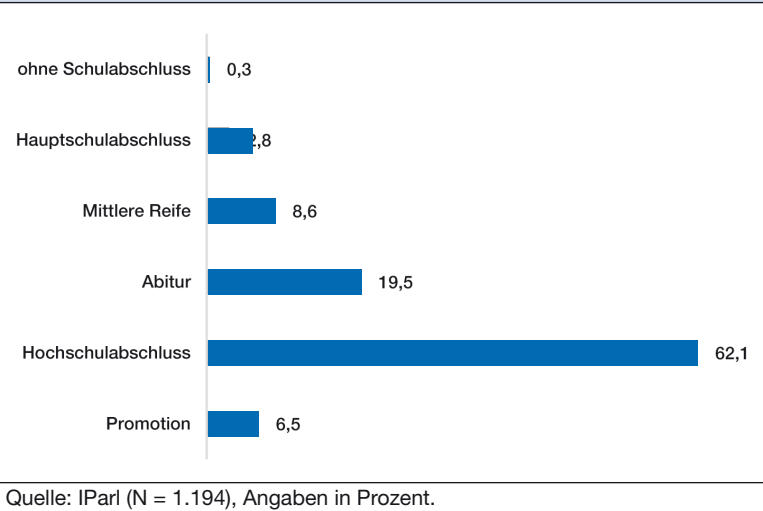
Der Altersdurchschnitt der Grünen-Stimmberechtigten lag insgesamt bei 47,9 Jahren. Damit haben die Grünen im Parteienvergleich die jüngsten auswählenden Mitglieder. Im Vergleich zum Altersdurchschnitt aller Grünen-Mitglieder (50) sind die bei der Kandidatenaufstellung stimmberechtigten Mitglieder knapp zwei Jahre jünger. Mitglieder, die deutlich über dem Altersdurchschnitt von 50 Jahren lagen, beteiligten sich an der Kandidatenaufstellung demnach weniger aktiv, traten also seltener als Delegierte (bzw. als stimmberechtigte Mitglieder) auf als die Jüngeren.

In der Partizipationsforschung wird gemeinhin von einem positiven Zusammenhang zwischen der individuellen Ressourcenausstattung (zum Beispiel Bildungsgrad oder Einkommen) und dem Aktivitätsniveau ausgegangen. Die vorliegenden Daten zum höchsten Bildungsabschluss der Mitglieder unterstützen diese Annahme. Der Anteil der befragten Grünen-Mitglieder ohne einen Schulabschluss ist mit 0,3 Prozent verschwindend gering (siehe Abbildung 2). 2,8 Prozent wiesen einen Hauptschulabschluss und 8,6 Prozent die Mittlere Reife als höchsten Bildungsabschluss auf. Die große Mehrheit hat die Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife verlassen. Weit über die Hälfte aller Befragten verfügten zudem über einen Hochschulabschluss. 6,5 Prozent waren promoviert. Zum Vergleich: Die höchste Promotionsrate unter ihren Mitgliedern findet sich bei der FDP (10,4 Prozent) und die zweithöchste bei der AfD (8,5 Prozent). Die Grünen folgen an dritter Stelle.

Zusammengefasst ist das an der Kandidatenaufstellung teilnehmende Mitglied der Grünen in drei von fünf Fällen männlich, mit knapp 48 Jahren jünger als der Gesamtdurchschnitt aller Mitglieder und besitzt in neun von zehn Fällen mindestens das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Demnach nahmen vor allem gut gebildete, immer noch knapp mehrheitlich männliche und im Ver-

Die Kandidatenaufstellung von Bündnis 90/Die Grünen

Abbildung 2: Höchster Bildungsabschluss der befragten Grünen-Mitglieder



gleich zu allen anderen Parteimitgliedern etwas Jüngere an der Kandidatenaufstellung als Abstimmungsberechtigte teil.

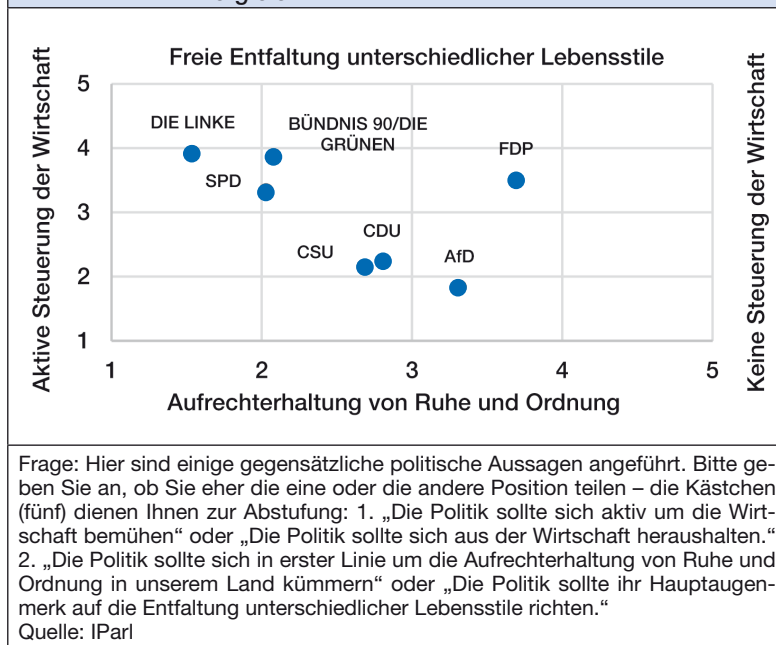
Politische Verortung: Auf einer Skala von 1 (links) bis 11 (rechts) stuften die Grünen-Mitglieder ihre Ansichten mit 3,5 ein. Links der Mitte befinden sich auch die Mitglieder von SPD bei 3,4 sowie der Linken bei 1,9. Weiter rechts verorteten sich die Mitglieder der FDP (6,1), CDU (7,1), CSU (7,3) und AfD (7,8). Die politische Position ihrer Partei sahen die Bündnisgrünen im Vergleich etwas mittiger bei einem Wert von 4,0.

Mit ihren soziokulturellen Wertvorstellungen (vertikale Achse) lagen die Grünen im Vergleich nahe bei den Mitgliedern der Linkspartei; am weitesten entfernt von ihnen ist die AfD (siehe Abbildung 3). Die meisten sprachen sich dafür aus, dass die Politik ihr Hauptaugenmerk eher auf die freie Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile richten sollte (69,6 Prozent für die Antwortoptionen 4 und 5) als für Ruhe und Ordnung zu sorgen (6,6 Prozent für die

Antwortoptionen 1 und 2). 23,8 Prozent ließen bei dieser Gegenüberstellung keine Tendenz erkennen (Antwortoption 3) und verorteten sich genau zwischen beiden Positionen. Diese Ergebnisse überraschen kaum, sind die Grünen doch für libertäre, gesellschaftspolitisch progressive Politikinhalt bekannt.

Sozioökonomisch (horizontale Achse) stimmten die Befragten am ehesten mit den Wertvorstellungen der SPD-Befragten überein und wiesen zur AfD den größten Unterschied auf: 72,0 Prozent sprachen sich für eine aktive staatliche Steuerung der Wirtschaft aus (Antwortoptionen 1 und 2). Nur 7,1 Prozent bevorzugten ein freies Marktgeschehen (Antwortoptionen 4 und 5). 20,9 Prozent sprachen sich für einen Ausgleich zwischen den beiden Positionen aus (Antwortoption 3).

Abbildung 3: Wertvorstellungen der befragten Parteimitglieder im Vergleich



Die Tendenz geht bei den Grünen wenig überraschend in Richtung eines etatistischen Marktverständnisses, das jedoch weniger deutlich ausgeprägt ist als bei den Linken.

Entscheidungsträger: Bei der Nominierung der Kandidaten hat jedes Parteimitglied dasselbe Stimmgewicht und damit formal denselben Einfluss auf die Auswahlentscheidung wie jedes andere Mitglied, das sich beteiligt. Die Realität zeigt aber, dass es Mitglieder gibt, die mehr Einfluss ausüben als andere. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person ein Parteiamt innehat, zu dessen Aufgaben die Organisation der Aufstellungsversammlung gehört. Auch Kreis- oder Landesvorstandsmitglieder, die sich Gedanken darüber machen, wer für eine Kandidatur in Frage käme und potenzielle Kandidaten ansprechen oder sogar selbst kandidieren, nehmen mehr Einfluss auf den Verlauf der Kandidatenaufstellung als der durchschnittliche Stimmberechtigte.

Je nachdem, ob ein Direktkandidat im Wahlkreis gewählt oder die Landesliste verabschiedet wird, werden unterschiedliche Akteure als besonders einflussreich erachtet. Nach Einschätzung der Befragten der Grünen im Wahlkreis sind auf einer Skala von 1 für gar keinen Einfluss bis 5 für sehr großen Einfluss die Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (4,1), gefolgt von der Parteiliste (3,4) und dem Kreis- bzw. Unterbezirksvorstand (2,9) am einflussreichsten (Zahlenangaben als Mittelwerte). Sowohl bei der Aufstellung der Direktkandidaten als auch der Landesliste hatten Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Kirchen bzw. religiöse Organisationen mit einem Mittelwert jeweils unter 1,8 den geringsten Einfluss.

Bei der Entscheidung über die Landesliste wurde ebenfalls den Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (4,3) der stärkste Einfluss zugeschrieben. An zweiter Stelle wurde erneut die Parteiliste (3,3) genannt, noch vor den innerparteilichen Gruppierungen (3,0). Unter letzteren sind bei den Grünen vor allem die eingangs erwähnten Gruppen der „Realos“ und „Fundis“ zu verstehen.

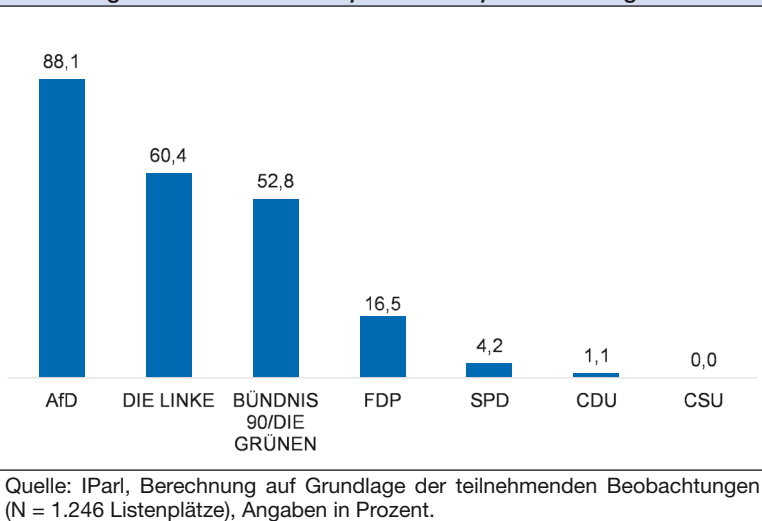
Diese Flügelbildung hatte seit der Gründung der Partei Einfluss auf die Listenaufstellungen. Bei der Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 2017 schien die Bedeutung der Flügel, obwohl die immerhin als dritt wichtigste Akteure genannt wurden, nachgelassen zu haben. Dies äußerten auch viele Interviewte der Grünen. In Hessen konstatierte ein Parteimitglied: „Flügel noch vorhanden, aber mit geringerer Ausprägung bei der Kandidatenaufstellung.“ In Sachsen verwies ein Mitglied darauf, dass der Konflikt seit Jahren an Bedeutung verloren hat: „Nein, also in Sachsen spielt das schon seit vielen Jahren keine Rolle mehr. Es gibt dann zwar unterschiedliche Meinungen zu unterschiedlichen Punkten, [über] die in anderen [Landesverbänden] flügeltechnisch gestritten wird, aber in Sachsen spielt das keine Rolle.“

Eine mögliche Erklärung für deren abnehmende Relevanz bei der Kandidatenaufstellung könnte, neben den eingangs erwähnten Erfolgen grüner Regierungsbeteiligung, auch eine innere Homogenisierung der Landesverbände sein. So zumindest erklärte es ein Parteimitglied aus Sachsen-Anhalt: „Flügelproporz [...], den brauchen wir in Sachsen-Anhalt tatsächlich nicht, weil der Landesverband relativ gleich tickt.“ Während der sachsen-anhaltinische Landesverband eher links einzuordnen ist, wurde in Hessen gewitzelt, das Flügeltreffen der Realos sei die Landesmitgliederversammlung Hessen. Flügel existieren scheinbar noch, äußerten sich allerdings nicht in der erwarteten Deutlichkeit bei der Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 2017.

Auch ohne die früheren Flügelkämpfe in der Partei gab es Wettbewerb um die besten Plätze. Auf den untersuchten Versammlungen bewarb sich auf annähernd der Hälfte der Listenplätze mehr als ein Parteimitglied um die Nominierung. Weniger Wettbewerb gab es bei der CSU, bei der gar keine Gegenkandidatur zum Listenvorschlag erfolgte, sowie bei der CDU, SPD und FDP. Bei den Linken war der Wettbewerb ähnlich und bei der AfD stärker ausgeprägt (siehe Abbildung 4).

Die Kandidatenaufstellung von Bündnis 90/Die Grünen

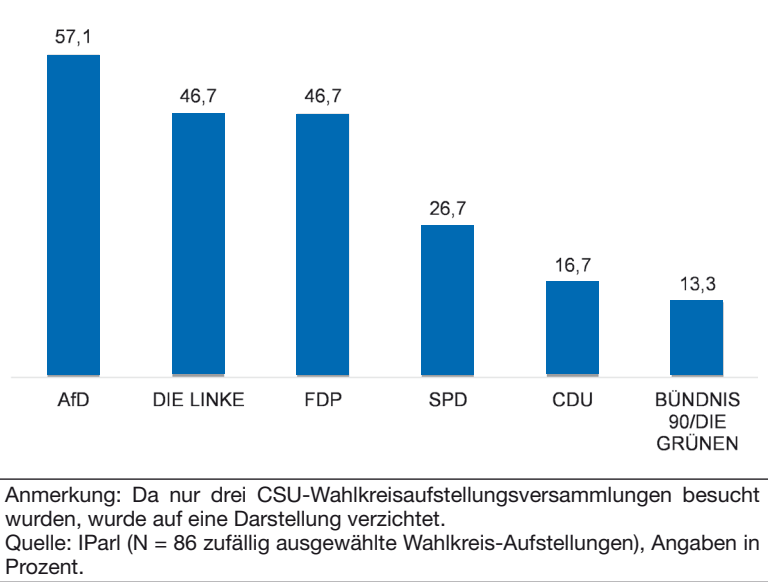
Abbildung 4: Anteil der umkämpften Listenplätze im Vergleich



Der Anteil der umkämpften Listenplätze sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie stark sie umkämpft sind. Die meisten Kandidaturen je Listenplatz zählte die AfD mit durchschnittlich 5 Bewerbern. Danach folgen die Grünen mit durchschnittlich 2,8 Bewerbern. Besonders wenig Wettbewerb gab es bei der SPD mit 1,1 Bewerbern pro Listenplatz und den beiden Unionsparteien mit durchschnittlich einem Kandidaten pro Listenplatz, wobei bei der CDU immerhin drei Listenplätze und bei der CSU kein Listenplatz umkämpft war.

Bis auf den Wahlkreis Berlin-Friedrichshain - Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost, den die Grünen erstmalig 2002 holten, sind direkte Wahlkreisgewinne bei der Bundestagswahl unwahrscheinlich. Dies äußert sich auch im Wettbewerbsverhalten. Bei nur 13,3 Prozent der untersuchten Wahlkreisveranstaltungen war die Direktkandidatur umkämpft (siehe Abbildung 5). Im Parteienvergleich ist dies der geringste Wert. Auch im Wahlkreis zeichnet sich die AfD durch einen besonders hohen Anteil umkämpfter Nomi-

Abbildung 5: Anteil der umkämpften Direktkandidaturen im Vergleich



nierungen aus. Im Schnitt traten 1,1 Bewerber für eine Wahlkreis-kandidatur der Grünen an. Damit wiesen die Grünen auf Wahlkreis-ebene neben der SPD den geringsten Wettbewerb auf.

3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?

Die wichtigste Aufgabe der oben beschriebenen Auswählenden ist es zu entscheiden, wer wie aussichtsreich für den Deutschen Bundestag kandidieren darf. Aber nach welchen Kriterien geschieht dies? Was müssen Kandidaten mitbringen, um aufgestellt zu werden?

Jeder von ihnen verfügt über unterschiedliche **persönliche Eigenschaften, Ressourcen und Motive**, die ihm helfen können, die Aufstellung als Bundestagskandidat zu erreichen. Um zu bestimmen, welche davon den stimmberechtigten Mitgliedern vor Ort wichtig sind und welche eher nicht, wurde den Befragten eine Liste von 21 Kandidateneigenschaften vorgelegt. Deren Relevanz für ihre eigene Wahlentscheidung konnten sie von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“ einschätzen. Eine detaillierte Übersicht über die Antworten findet sich in Tabelle 1 (aus Gründen der Übersichtlichkeit befindet sich diese im Anhang). Die folgenden Zahlen stellen jeweils die Summen der Antwortmöglichkeiten „wichtig“ und „sehr wichtig“ dar.

Zunächst fällt auf, dass die **Auswahlkriterien**, die von einer Mehrheit der Befragten für wichtig bzw. sehr wichtig erachtet wurden, im Wahlkreis wie auf Landesebene dieselben sind. Auch unterscheiden sich die gewünschten Kandidatenmerkmale kaum zwischen den Parteien. Zu den wichtigsten Eigenschaften zählen jeweils die **persönliche Ausstrahlung** und der **Sachverstand in bestimmten Politikbereichen**. Kandidaten ohne wahrnehmbaren Sachverstand in mindestens einem Politikbereich dürften somit schlechte Chancen haben, für die Grünen oder eine andere Partei nominiert zu werden.

Mit 93,0 Prozent im Wahlkreis und 91,7 Prozent auf der Landesebene ist die **Bürgernähe** ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium. Der Wunsch nach Bürgernähe dürfte stark mit dem

ebenfalls sehr wichtig eingestuftes Kriterium der **Chance, Wählerstimmen zu gewinnen**, zusammenhängen. Diese war für 87,6 Prozent im Wahlkreis und 92,0 Prozent bei der Listenaufstellung wichtig oder sehr wichtig. In dieselbe Richtung sind auch die hohen Zustimmungswerte (86,2 Prozent im Wahlkreis und 85,2 Prozent auf Landesebene) zur Wichtigkeit **wirksamer Öffentlichkeitsarbeit** zu interpretieren.

Gerade im Wahlkreis haben die Kandidaten der Bündnisgrünen oftmals die Aufgabe, trotz ihrer geringen Aussicht auf ein Direktmandat, Präsenz zu zeigen und vor Ort Erst- und Zweitstimmen zu gewinnen. Ein Listenmandat kann dabei der Wahlkampfführung im Wahlkreis helfen, wie ein Parteimitglied aus Nordrhein-Westfalen erklärte: „Zuhause, wenn man Direktkandidat ist, dann ist das erste, was die Presse abfragt, ‚haben die einen Listenplatz?‘. Wenn ja, wo? Wenn nicht, nehmen die anderen einen vor Ort nicht mehr ganz so ernst.“

Ähnlich wichtig (91,8 Prozent bei der Nominierung von Direktkandidaten und 92,7 Prozent bei der Aufstellung der Landesliste) ist den befragten Mitgliedern der Grünen die **Verbundenheit** der Kandidaten **mit der eigenen Parteibasis**. Dasselbe gilt auch für die Vertretung der inhaltlichen Positionen (84,4 und 89,5 Prozent im Wahlkreis bzw. auf Landesebene) der Partei. Insofern erwartet man in der grünen Partei von den Bundestagskandidaten und späteren Abgeordneten eine **Rückkopplung an die Basis**.

Aufhorchen lässt der Befund, dass teils schwer miteinander zu vereinbarende Anforderungen an die Kandidaten gestellt werden. Sie sollen gleichzeitig **Lebenserfahrung außerhalb der Partei** gesammelt (83,3 bzw. 82,7 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene) und sich in der **Partei vor Ort bewährt** haben (77,9 Prozent und 68,5 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene empfanden dies als wichtig oder sehr wichtig). Hier zeigt sich: Diejenigen, die die Kandidaten auswählen, wollen, dass künftige Bundestags-

abgeordnete sich nicht nur in der Partei engagieren, sondern auch mit „beiden Beinen im Leben stehen“.

Politische Erfahrung können Parteimitglieder schon auf der lokalen Ebene, etwa als Stadtrat, sammeln. Nicht umsonst wird die Kommune als „Schule der Demokratie“ bezeichnet. Immerhin 64,7 Prozent der Befragten auf Wahlkreis- und 58,4 Prozent auf Landesebene empfanden **kommunalpolitische Erfahrung** als wichtig. Damit rangiert diese vor **landespolitischer Erfahrung** mit 52,3 und 55,0 Prozent Zustimmung.

Auch der Auftritt auf der Nominierungsveranstaltung kann über Erfolg oder Misserfolg einer Kandidatur entscheiden. So wird der **Bewerbungsrede** von 73,4 Prozent auf Wahlkreis- und 82,9 Prozent auf Landesebene eine große Bedeutung zugemessen. Für die individuelle Abstimmungsentscheidung wird die Rede wohl aber vor allem dann relevant, wenn mehrere Kandidaten antreten. Obwohl die Grünen als Partei gelten, deren Parteitage immer für eine Überraschung sorgen können, ist die Bewerbungsrede dennoch nicht deutlich wichtiger als in anderen Parteien.

Während die **Attraktivität bzw. gutes Aussehen** der Kandidaten nur für 22,6 Prozent der Befragten ein relevantes Auswahlkriterium darstellt, wird durchaus darauf Wert gelegt, dass die Kandidaten ein gepflegtes Erscheinungsbild an den Tag legen.⁹ Dies war insgesamt 66,4 Prozent der befragten Grünen wichtig oder sehr wichtig. Im Parteienvergleich bewerten sie diese Items ähnlich wie die Befragten von SPD und Linkspartei. Von etwas größerer Bedeutung sind Aussehen und Erscheinungsbild bei CDU, CSU, FDP und AfD.

Ein **Dokortitel** wird in allen Parteien von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als vollkommen unwichtiges Merkmal betrachtet. Nur 1,8 Prozent der befragten Grünen-Mitglieder im

⁹ Wird nur ein Wert angegeben, stellt dieser den Durchschnitt von Wahlkreis- und Landesebene dar.

Wahlkreis und 1,1 Prozent auf Landesebene maßen dem Titel eine Bedeutung zu.

Ein vorhandenes **Bundestagsmandat** wird als nur geringfügig wichtiger als ein Dokortitel eingestuft. Dieser Befund verwundert, denn seit den ersten Forschungsarbeiten zur Kandidatenaufstellung in Deutschland¹⁰ gilt ein vorhandenes Bundestagsmandat als beste Voraussetzung, um wieder nominiert zu werden.

Abgeordnete können bei der Kandidatenaufstellung aufgrund ihrer Amtserfahrung auf Ressourcen und Fähigkeiten zurückgreifen, die Bewerber ohne ein Mandat nur unter erschwerten Bedingungen erlangen können. Hinzu kommt das hohe Ansehen, das Bundestagsabgeordneten von Seiten der Parteimitglieder und damit in Teilen auch den Auswählenden, für ihre Arbeit entgegengebracht wird. Von daher werden Amtsinhaber nur selten herausgefordert und noch seltener tatsächlich gegen ihren Willen nicht erneut aufgestellt.

Dies lässt sich parteiübergreifend auch für die Bundestagswahl 2017 bestätigen. Von den 630 Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags traten 520 wieder an. Nur in Einzelfällen wurden Abgeordnete nicht wieder aufgestellt, wenn sie eine weitere Kandidatur angestrebt hatten.¹¹ 420 von den 520 wiedernominierten Parlamentariern wurden dann auch in den 19. Deutschen Bundestag gewählt. Dass es 100 von ihnen dennoch nicht erneut geschafft haben, ist vor allem auf die Stimmenverluste von CDU, CSU und SPD zurückzuführen.

Von den 360 grünen Kandidaten in den Wahlkreisen und auf den Landeslisten waren 52 bereits Abgeordnete des 18. Deutschen Bundestages. Von diesen haben wiederum 49 den Sprung

10 Exemplarisch sei hier genannt: Bodo Zeuner, Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese, Dordrecht 1970.

11 So beispielsweise geschehen bei den Grünen in Nordrhein-Westfalen mit Volker Beck oder in Schleswig-Holstein mit Valerie Wilms.

in das Parlament geschafft. Deren Anteil an allen Kandidaten entspricht damit 13,6 Prozent. Von den 67 tatsächlich gewählten Grünen saßen 49, also 73,1 Prozent auch schon im letzten Bundestag. Bei der Linkspartei liegt dieser Anteil mit 60,9 Prozent etwas darunter und bei CDU, SPD und CSU mit 80,5 Prozent, 85,0 Prozent und 82,6 Prozent darüber. Wenn auch in geringerem Maße als bei CDU, CSU und SPD, gilt auch für die Grünen: Wer bereits ein Bundestagsmandat innehat, hat gute Chancen, auch in den nächsten Bundestag einzuziehen.

Im Kontrast dazu stehen die Befragungsergebnisse, denen zufolge ein vorhandenes Bundestagsmandat allein kein hinreichendes Auswahlkriterium ist. Vielmehr zeichnen sich Abgeordnete üblicherweise durch eine Vielzahl der oben genannten Kriterien aus und treffen daher auf großen Zuspruch seitens der Auswählenden.

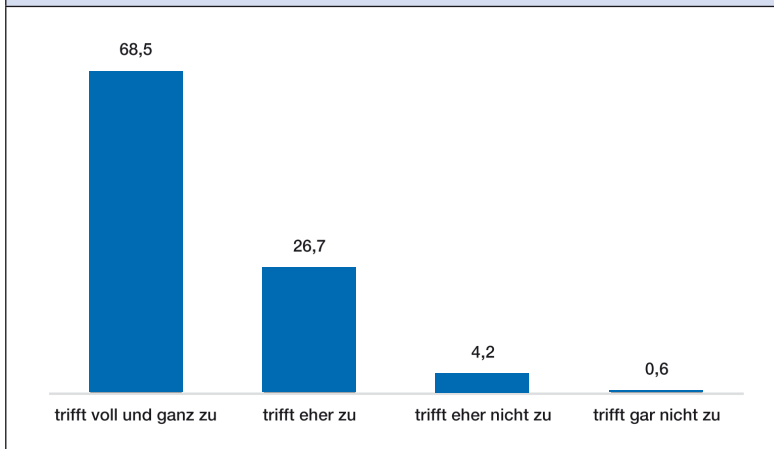
Fasst man die Ergebnisse zusammen, wünschten sich die befragten Grünen-Mitglieder Kandidaten, die die politischen Positionen der eigenen Partei glaubwürdig und öffentlichkeitswirksam vertreten können ohne dabei die enge Bindung zur Bevölkerung und Parteibasis zu vernachlässigen. Obwohl den Auswählenden ein Bundestagsmandat als Auswahlkriterium nicht wichtig zu sein scheint, lässt sich für die Grünen ebenso wie für die Bundestagsparteien der vorangegangenen Wahlperiode auch feststellen: Ein vorhandenes Bundestagsmandat sichert in den meisten Fällen die Wiederaufstellung und den Wiedereinzug in den Bundestag.

4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?

Die Grünen gelten seit ihrer Gründung in der Außendarstellung wie im Selbstanspruch als besonders partizipative, demokratische Partei. Inwiefern dies auch heute noch in Bezug auf die Kandidatenaufstellung gilt, soll anhand der folgenden Fragen beleuchtet werden: Wie zufrieden sind die Mitglieder mit der Kandidatenaufstellung? Wie gut fühlen sie sich eingebunden? Empfinden sie die Kandidatenaufstellung als demokratisch? Ist der Nominierungsprozess zu kompliziert? Hielt er Überraschungen bereit, oder waren die Ergebnisse vorhersehbar? Und wie steht es um die Transparenz?

Zwei Drittel (68,5 Prozent) der an der Bewerberauswahl beteiligten Grünen-Mitglieder bewerteten das jeweilige Aufstellungsverfahren als voll und ganz **demokratisch** (siehe Abbildung 6). Ein weiteres Viertel (26,7 Prozent) stimmte dem eher zu. Bei den an-

Abbildung 6: Demokratische Kandidatenaufstellung bei den Grünen?



Frage: Wie ist die Kandidatenaufstellung aus Ihrer ganz persönlichen Sicht insgesamt verlaufen? Item: demokratisch
Quelle: IParl (1.175), Angaben in Prozent.

deren Parteien bewegte sich die Einschätzung zum demokratischen Gehalt ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau: Die größte Zustimmung war bei der AfD zu verzeichnen (drei Viertel der Befragten stimmten voll und ganz zu), während sich der geringste Wert bei der SPD (55,8 Prozent) fand.

Die Zuschreibung „demokratisch“ kann, wie alle anderen hier verwendeten Bewertungsmaßstäbe, unterschiedlich verstanden werden. Aufgrund des Kontextes liegt es jedoch nahe, Zufriedenheit mit dem Demokratiegehalt als Zufriedenheit mit den eigenen Möglichkeiten, Einfluss auszuüben, aufzufassen. Deutlich wird dies auch daran, dass 99 Prozent derer, die bei den GRÜNEN mit dem Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten bei der Kandidatenaufstellung (sehr) zufrieden waren, das Nominierungsverfahren als demokratisch erachteten. Eher formale Anforderungen an demokratische Verfahren wie gleiche und geheime Wahlen sind gesetzlich normiert und können als gegeben betrachtet werden. Aus Sicht der Studienteilnehmer gab es somit wenig Reformbedarf, die Nominierungsprozesse demokratischer zu gestalten.

In Anbetracht der hohen Zufriedenheitswerte bei der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei demokratisch verlaufen, stellt sich die Frage, ob ein demokratisches Verfahren zugleich ein effizientes sein kann. Lange Diskussionen und Abstimmungen mit möglichst vielen Teilnehmern werden zwar als demokratisch wahrgenommen, doch können sie auch als effizient beurteilt werden?

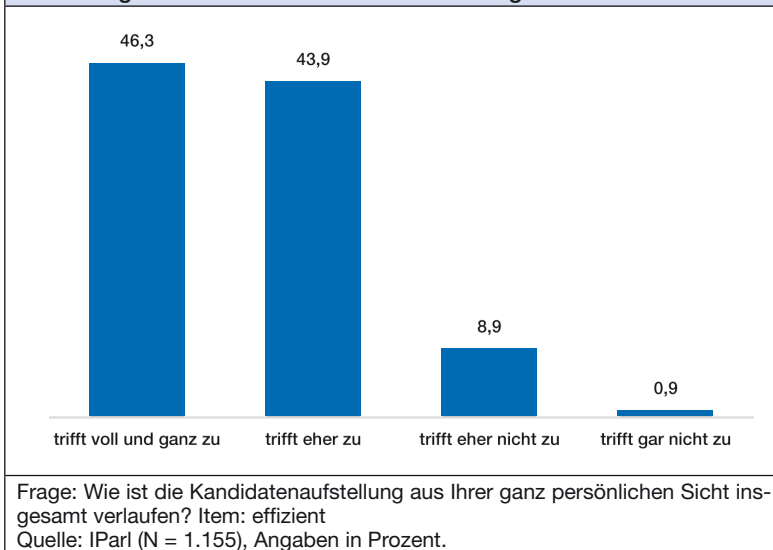
Der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei **effizient** verlaufen, stimmten 46,3 Prozent der Grünen-Befragten voll und 43,9 Prozent zumindest eher zu (siehe Abbildung 7). Zur Effizienz dürften vor allem strukturierende Maßnahmen wie offizielle und inoffizielle Listenvorschläge sowie eine begrenzte Zeitdauer der Parteitage beitragen. Liegt kein Listenvorschlag vor, ist die Bewerberlage unübersichtlich, und es treten in einer Vielzahl der Fälle mehrere

Wie zufrieden sind die Auswählenden?

Kandidaturwillige an. Dies führt zu mehr und längeren Wahlgängen und damit Parteitag, die als ineffizient empfunden werden können. In der Zeit, in der beispielsweise die SPD Nordrhein-Westfalen eine Landesliste von 86 Personen aufstellte, konnte sich die AfD in Sachsen-Anhalt gerade einmal auf eine Wahlordnung für die Wahl der Bewerber verständigen.

Bei den Grünen gab es selten formale Listenvorschläge, die als solche erkennbar waren. In Sachsen lagen zwar Zettel aus, auf denen die Kandidaten für die einzelnen Listenplätze gelistet waren, jedoch wurden die weiteren Bewerber ebenfalls aufgeführt, sodass kein klarer Wahlvorschlag erkennbar war. Ähnliches berichteten Interviewte aus Sachsen-Anhalt: Dort hat der Landesvorstand den Bewerbungsprozess mehr moderiert, als bestimmt. Es gab individuelle Empfehlungen, für welche Listenposition einzelne Kandidaten antreten könnten, die allerdings keinen verbindlichen Charakter hatten. Dieses Vorgehen sicherte gleich-

Abbildung 7: Effiziente Kandidatenaufstellung bei den Grünen?



zeitig ein effizientes Verfahren, ohne formelle Listenvorschläge vorzugeben.

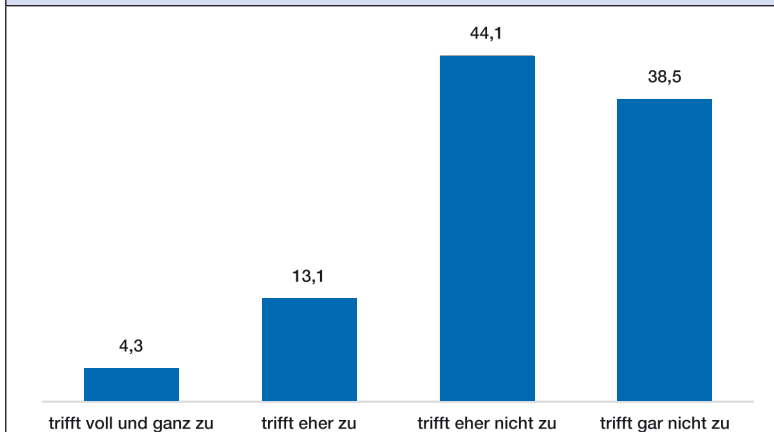
Aber selbst die Befragten der AfD, denen so gut wie nie Listenvorschläge in irgendeiner Form vorgelegt wurden, bewerteten die Aufstellung mit 74,2 Prozent als sehr oder eher effizient. Die in der Summe hohen Zustimmungswerte bei dieser und der vorherigen Frage zeigen somit, entgegen der eingangs formulierten Vermutung, dass demokratische und effiziente Verfahren aus Sicht der Befragten keine Gegensätze sein müssen. Allerdings ist bei der Interpretation die – nicht quantifizierbare – soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung eines Fragebogens einzukalkulieren, also das Bestreben, die eigene Partei nicht ins „schlechte Licht zu rücken“.

Ebenso wenig müssen demokratische Prozesse als **kompliziert** eingestuft werden. Nur ein knappes Fünftel (17,4 Prozent) der befragten Grünen stimmte der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei kompliziert verlaufen, voll und ganz (4,3 Prozent) oder zumindest eher zu (13,1 Prozent, siehe Abbildung 8).

Fast zwei Drittel der Befragten der Grünen bewerteten das Nominierungsverfahren als **vorhersehbar**: Jeder Fünfte (21,8 Prozent) stimmte dem voll und ganz zu, 43,0 Prozent stimmten eher zu (siehe Abbildung 9).

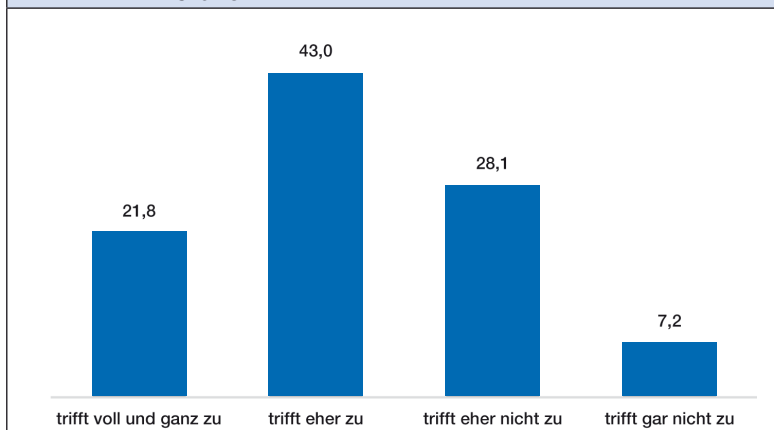
Großen Einfluss auf die Vorhersehbarkeit von Kandidatenaufstellungen hatten wahrscheinlich Kampfkandidaturen. Wenn zwei Kandidaten aussichtsreich gegeneinander antreten, kann es schwer vorherzusehen sein, wer sich durchsetzt. Wie bereits gezeigt, kandidierten bei den Grünen auf Wahlkreisebene (siehe Abbildung 5 weiter oben) eher selten mehrere Kandidaten (in 13,3 Prozent der Wahlkreisnominierungen) und auf Landesebene (siehe Abbildung 4 weiter oben) auf etwas mehr als der Hälfte (52,8 Prozent) der Listenplätze mehrere Personen um eine Position. Bei jeder wissenschaftlich beobachteten Listenaufstellung gab es mindestens einen aussichtsreichen Platz, der umkämpft war.

Abbildung 8: Komplizierte Kandidatenaufstellung bei den Grünen?



Frage: Wie ist die Kandidatenaufstellung aus Ihrer ganz persönlichen Sicht insgesamt verlaufen? Item: kompliziert
Quelle: IParl (N = 1.150), Angaben in Prozent.

Abbildung 9: Vorhersehbare Kandidatenaufstellung bei den Grünen?



Frage: Wie ist die Kandidatenaufstellung aus Ihrer ganz persönlichen Sicht insgesamt verlaufen? Item: vorhersehbar
Quelle: IParl (N = 1.158), Angaben in Prozent.

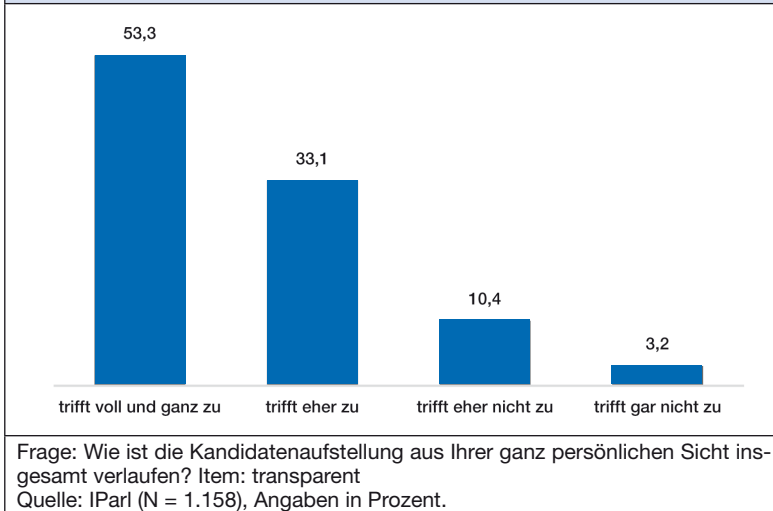
Festhalten lässt sich, dass die Listenaufstellungen bei den Grünen selten ohne Gegenkandidaturen verliefen und daher oftmals Überraschungspotential boten.

Im Parteienvergleich weisen die Grünen ähnliche Werte beim Kriterium der Vorhersehbarkeit auf wie Linkspartei und FDP. Mehr Potential für Überraschungen existierte offenbar bei der AfD (hier gaben nur 42,7 Prozent der Befragten an, dass das Verfahren vorhersehbar verlaufen sei), bei denen keine Listenaufstellung durch einen Vorschlag seitens der Führung vorgeordnet wurde. Die Veranstaltungen von CDU, CSU und SPD wurden dagegen öfter als vorhersehbar wahrgenommen. Die oben formulierte Vermutung, vor allem der ungewisse Ausgang von offenen Abstimmungssituationen würde Veranstaltungen weniger vorhersehbar machen, erscheint in Anbetracht des Parteienvergleichs plausibel.

Manchmal wird der pauschale Vorwurf erhoben, die Parteien würden Entscheidungen, wie etwa Kandidatennominierungen, in „Hinterzimmern ausklügeln“. Dagegen beurteilten 86,4 Prozent der befragten Grünen-Mitglieder die Nominierungsprozesse als **transparent**. Darunter kann verstanden werden, dass eine allgemeine Einsicht in die Vorfeldprozesse möglich und gewährleistet ist, bzw. den Auswählenden mitgeteilt wird, wie es zu etwaigen vorgelagerten Entscheidungen kam. Nur 3,2 Prozent waren der Auffassung, dies sei gar nicht der Fall gewesen (siehe Abbildung 10).

Erfahrene Parteipolitiker, die einen Großteil der Anwesenden auf Aufstellungsversammlungen ausmachen, kennen das Verfahren und haben Einsicht in die Hintergrundprozesse, die dem „einfachen“ Mitglied oder der Öffentlichkeit in der Regel verschlossen bleiben. Es ist u.a. daher nicht überraschend, dass es auch bei den anderen Parteien zu ähnlich hohen Transparenz-Bewertungen kam. Bei der SPD, die diesbezüglich die geringsten Werte vorzuweisen hat, waren immerhin noch 74,1 Prozent der Befragten der Ansicht, das Verfahren sei transparent gewesen. Bei der CSU ga-

Abbildung 10: Transparente Kandidatenaufstellung bei den Grünen?



ben dies die meisten Befragten (92,6 Prozent) an. Egal wie unterschiedlich die Verfahren zur Bestimmung der Kandidaten für die Bundestagswahl auch sind, sie wurden von einer großen Mehrheit der Befragten als transparent empfunden.

5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?

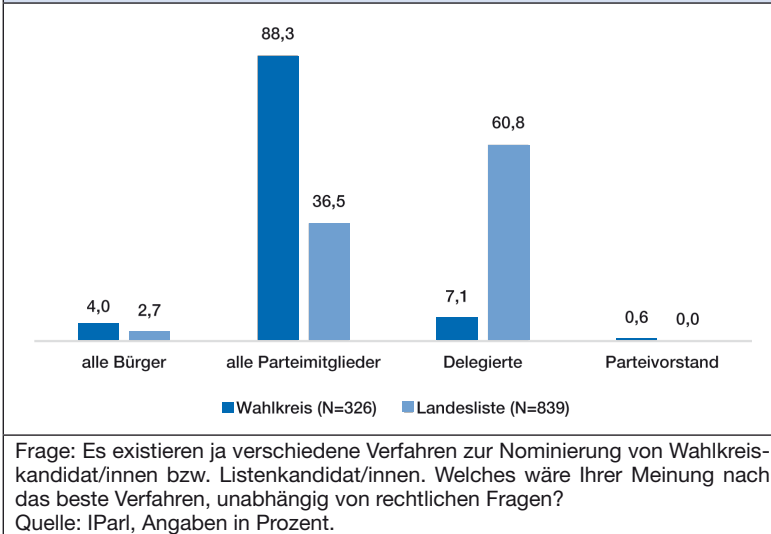
Zu den französischen Präsidentschaftswahlen 2017 führte die konservative Partei Les Républicains erstmalig offene Vorwahlen durch. Das heißt, es konnten auch Nicht-Parteimitglieder darüber abstimmen, wer der Präsidentschaftskandidat der Partei werden sollte. Für Parlamentswahlen kam das Verfahren zuletzt beispielsweise bei der Conservative Party in Großbritannien und der Österreichischen Volkspartei zum Einsatz. Stärker begrenzt wird der Personenkreis hingegen, wenn nur die jeweiligen Parteivorstände über die Bewerberauswahl entscheiden können. Beispiele hierfür liefern etwa die Demokratische Partei (Partito Democratico) in Italien und die „Ein-Mann-Partei“ von Geert Wilders Partij voor de Vrijheid in den Niederlanden.

In Deutschland sind weder offene Vorwahlen noch reine Vorstandsbeschlüsse zur Nominierung von Kandidaten zulässig. Das Bundeswahlgesetz schreibt, wie weiter oben gezeigt, die Aufstellung der Bundestagskandidaten auf einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung vor.

Die abstimmungsberechtigten Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden gefragt, welche der vier Varianten: Aufstellung durch 1. die wahlberechtigte Bevölkerung, 2. die Parteimitglieder, 3. die Delegierten oder 4. den Parteivorstand, ihrer Meinung nach – unabhängig von rechtlichen Fragen – das beste Nominierungsverfahren sei. Auf der **Wahlkreisebene** präferierten bei den Grünen fast 90 Prozent (88,3 Prozent) die Mitgliederversammlung (siehe Abbildung 11). Nur 7,1 Prozent der Befragten bevorzugten das Delegiertenprinzip. Der geringe Anteil der Befürworter des Delegiertenprinzips überrascht in Anbetracht der basisdemokratischen Grundeinstellung der Grünen und dem Fakt, dass keine Wahlkreisversammlung als Delegiertenversammlung stattfand, nicht.

Für die exklusive Auswahl durch den Parteivorstand traten mit 0,6 Prozent nur äußerst wenige ein. Ähnlich niedrige Werte weisen

Abbildung 11: Bevorzugtes Aufstellungsverfahren bei den Grünen



auch die anderen Parteien auf. Etwas mehr Unterstützung erfuhr die Möglichkeit, alle Bürger im Wahlkreis einzubeziehen: 4,0 Prozent entschieden sich bei den Grünen für diese Aufstellungsvariante, was im Parteienvergleich den vorletzten Platz vor dem Anteil der Befürworter bei der CSU (2,0 Prozent) bedeutet. Die meisten Anhänger für diese Option zählte die AfD (9,2 Prozent). Allerdings fand bei den Grünen im Wahlkreis Berlin-Friedrichshain – Kreuzberg – Prenzlauer Berg Ost die einzige vom IParl besuchte Aufstellungsversammlung statt, bei der auch Nicht-Stimmberechtigte einbezogen wurden. Im Rahmen eines Stimmungsbildes, an dem alle Anwesenden, also auch Minderjährige und Nicht-Parteimitglieder, teilnehmen durften, wurde vor dem Wahlakt die Favoritin Canan Bayram ermittelt.

Die Auswahl der Bewerber durch den Parteivorstand oder durch alle Bürger fand auch auf der **Landesebene** so gut wie gar keine Unterstützer: Eine Verfahrensöffnung für alle Bürger wünschten sich 2,7 Prozent, womit die Partei im Vergleich auch

auf Landesebene den vorletzten Platz einnimmt. Stattdessen bevorzugten 60,8 Prozent der befragten Grünen die Durchführung von Delegiertenversammlungen.

Betrachtet man die Aufstellungsversammlungen der Grünen aufgeteilt nach Mitglieder-¹² und Delegiertenversammlungen¹³, so ergibt sich ein anderes Bild. 92,1 Prozent der Befragten auf Grünen Landesmitgliederversammlungen votierten für Mitgliederversammlungen. Zwei Drittel (66,7 Prozent) der Befragten auf Landesdelegiertenversammlungen sprachen sich für Delegiertenversammlungen aus. Dies zeigt: Eine deutliche Mehrheit der Befragten war mit dem jeweiligen Status-Quo zufrieden. Dies galt in stärkerem Maße für die Grünen auf Landesmitgliederversammlungen. Befragte auf Delegiertenversammlungen wünschten sich zu immerhin einem Drittel die Form der Mitgliederversammlung.

Bis auf die AfD, bei der eine deutliche Mehrheit (69,1 Prozent) Listenaufstellungen durch alle Mitglieder bevorzugte, votierten auch die Studienteilnehmer aller anderen Parteien auf Landesebene mehrheitlich für das Delegiertenprinzip: Am deutlichsten trifft dies für die CSU zu, während sich in der SPD, der Linkspartei und der FDP ähnlich knappe absolute Mehrheiten für Delegiertenversammlungen entschieden. Bei der CDU wurden von 66,8 Prozent der Befragten Delegiertenversammlungen präferiert.

Trotz der Unterschiede im Detail fällt im Vergleich der Parteien eine Gemeinsamkeit auf: In allen Parteien sprachen sich mindestens 90 Prozent der Befragten für die im Bundeswahlgesetz vorgesehene Aufstellungsverfahren, also für Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen, aus. Auf Wahlkreisebene waren die Studienteilnehmer der Grünen überwiegend mit dem Status Quo zufrieden. Die überall gängigen Mitgliederversammlungen werden also angenommen, und es besteht aus dieser Perspektive kein großer Bedarf, das Verfahren

12 Vom IParl untersucht in Bremen und Hessen.

13 Vom IParl untersucht in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

weiter zu öffnen oder zu Delegiertenversammlungen zurückzukehren. Es gibt bereits vier Grünen-Landesverbände, deren Listen auf Mitgliederversammlungen aufgestellt werden. Dort spricht sich nur eine Minderheit von 10 Prozent für Delegiertenversammlungen aus. Gleichzeitig plädiert immerhin ein Drittel auf Delegiertenversammlungen für eine Öffnung des Verfahrens.

Dabei sollte berücksichtigt werden, welche Erwartungen mit Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen verbunden sind. Auf Mitgliederversammlungen gewählte Kandidaten könnten für sich in Anspruch nehmen, mehr Zustimmung seitens der Parteibasis zu haben. Auch die Wettbewerbssituation könnte eine andere sein. Eher parteikritische Bewerber, die gegen Parteigranden oder Amtsinhaber antreten, haben auf Mitgliederversammlungen möglicherweise bessere Chancen. Über die Einbeziehung aller Mitglieder kann darüber hinaus die Parteibasis mobilisiert und Nichtmitgliedern ein guter Grund geboten werden, in die Partei einzutreten. Ein solcher Anreiz wäre gegeben, wenn Neumitglieder ohne große Beschränkungen über die Auswahl der Kandidaten für die Bundestagswahl mitbestimmen können.

Dem stehen berechtigte Bedenken gegenüber. Parteivorstände warnen vor so genannten Zufallsmehrheiten, also Mehrheiten, die innerparteiliche Machtverhältnisse nicht widerspiegeln. Ähnlich problematisch wären Verzerrungen regionaler Mitgliederverteilungen. So könnte der ausrichtende Orts- oder Kreisverband deutlich leichter seine Mitglieder zur Teilnahme am Parteitag mobilisieren als weit entfernte Verbände. Während von Mitgliederversammlungen aktivierende und partizipationsverstärkende Effekte erwartet werden, könnten sie aber auch das genaue Gegenteil bewirken: Das Delegiertenamt üben meist aktivere Parteimitglieder aus. Eine Öffnung von Delegierten- zu Mitgliederversammlungen würde das Engagement der Aktiven entwerten und könnte dieser Gruppe einen Anreiz nehmen, sich einzubringen. Ebenso kann die offenere Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen dazu führen, dass weniger ausgewogene Wahlvorschläge erstellt werden. So könnten

Bewerber mit bestimmten Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, weniger aussichtsreiche Positionen erhalten, als wenn die Liste auf einer Delegiertenversammlung erstellt worden wäre.

Inwiefern die Auswählenden der Grünen diese Bedenken und Hoffnungen teilen, wurde ebenfalls abgefragt. So konnten sich fast drei Viertel (73,4 Prozent) der Befragten vorstellen, dass von Mitgliederversammlungen ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit ausgeht. Immerhin noch 60,9 Prozent nahmen an, dass dieser Mobilisierungseffekt auch über die Partei hinauswirkt und zu mehr Parteieintritten führt. Eine Änderung der Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen zugunsten parteikritischerer Bewerber (56,9 Prozent) und Herausforderer von Amtsinhabern (55,3 Prozent) hielt ebenfalls die Mehrheit der Befragten für denkbar. Auch die These, dass auf Mitgliederversammlungen aufgestellte Kandidaten sich auf eine höhere Legitimität stützen können, fand mit 62,3 Prozent Zustimmung breite Unterstützung.

Geringer fiel die Zustimmung zugunsten der Gründe, die eher für eine Delegiertenversammlung sprechen. Knapp ein Drittel der Befragten (35,1 Prozent) gab an, dass sie es gerechtfertigt fänden, wenn diejenigen, die engagiert in der Partei mitarbeiten, auch mehr Einfluss auf die Kandidatenaufstellung ausüben können. Nur 41,9 Prozent nahmen an, Kandidaten mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, würden eher auf Delegierten- als auf Mitgliederversammlungen aufgestellt werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass sich die befragten Grünen-Mitglieder auf Wahlkreisebene die bereits praktizierten Mitgliederversammlungen weiterhin wünschen. Auf Landesebene gibt es durchaus eine Nachfrage nach mehr Mitbestimmung für die Mitglieder. Mitgliederversammlungen werden überwiegend aktivierende Effekte zugeschrieben. Gleichzeitig teilen einige auch die vorgebrachten Bedenken, etwa dass Kandidaten mit besonderen Merkmalen, wie dem Migrationshintergrund, auf Mitgliederversammlungen geringere Chancen hätten, aussichtsreich aufgestellt zu werden.

6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum bei den Grünen aus?

Die Grünen sind seit mittlerweile 35 Jahren mit Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten. Ihr Image der Anti-Parteien-Partei haben sie abgelegt, aber die basisdemokratische Grundeinstellung ist nach wie vor sichtbar – auch bei der Kandidatenaufstellung. Auf der Wahlkreisebene durften die Mitglieder überall direkt, auf der Landesebene mit der Ausnahme der Stadtstaaten und Hessen, indirekt, das heißt über Delegierte, an der Kandidatenaufstellung mitwirken. Damit sind bei den Grünen Mitgliederversammlungen häufiger als in jeder anderen etablierten Partei anzutreffen.

An den Nominierungen waren sehr gut gebildete und im Vergleich zur Parteibasis geringfügig jüngere Parteimitglieder beteiligt. Im Parteienvergleich nahmen viele weibliche Mitglieder teil, wobei auch bei den Grünen mehrheitlich Männer auf den Versammlungen zugegen waren. Die Befragten der grünen Partei plädierten sozio-ökonomisch, ähnlich wie die Linke und die SPD, etatistisch für mehr Umverteilung. Soziokulturell sprachen sich die meisten befragten Grünen libertär für möglichst freie Selbstentfaltung aus.

Auch bei den Grünen beeinflussen die Vorstände auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene maßgeblich, welche Kandidaten für den Bundestag aufgestellt werden. Den Flügeln innerhalb der Partei wird auf Landesebene Einfluss nachgesagt, auch wenn deren Konflikte abgenommen haben. Das letzte Wort haben dennoch die Stimmberechtigten, die deshalb auf der Wahlkreis- und der Landesebene als die einflussreichste Gruppe gewertet wurde. Diese können jedoch nur dann eine Auswahlentscheidung treffen, wenn sich mindestens zwei Bewerber um eine Nominierung bemühen. Während dies auf der Wahlkreisebene bei den Grünen selten der Fall war, gab es bei der Aufstellung der Landeslisten häufig mehrere Kandidaten.

Die Kandidatenaufstellung von Bündnis 90/Die Grünen

Bei der Auswahl achteten die Stimmberechtigten vor allem darauf, Bewerber auszusuchen, die in der Lage sein würden, Wählerstimmen zu gewinnen und einen guten, engagierten Wahlkampf zu führen. Dazu sollten sie auch ein Leben außerhalb der Partei haben und die sogenannte Ochsentour, also das langjährige Engagement und Erlernen des politischen Handwerks von der Pike auf, durchlaufen haben. Mehrheitlich waren die Befragten zufrieden mit der Kandidatenaufstellung. Sie schätzten sie überwiegend als demokratisch, effizient, unkompliziert und transparent ein.

Anhang

Tabelle 1: Rangfolge der gewünschten Kandidatenmerkmale				
Item	Wahlkreisebene		Landesebene	
	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent
Verbundenheit mit unserer Parteibasis	4	91,8	3	92,7
gute Chance, Wählerstimmen zu gewinnen	6	87,6	4	92,0
Erfahrungen in der Kommunalpolitik	13	64,7	14	58,4
Erfahrungen in der Landespolitik	16	52,3	16	55,0
Bewährung in meiner Partei vor Ort	11	77,9	12	68,5
persönliche Ausstrahlung	3	92,4	2	95,7
Führungsfähigkeit	10	81,9	11	77,8
inhaltliche Positionen, die mit meinen übereinstimmen	5	89,5	6	89,8
Übereinstimmung mit den politischen Positionen meiner Partei	8	84,4	7	89,5
Lebenserfahrung auch außerhalb der Partei	9	83,3	10	82,7
Sachverstand in bestimmten Politikbereichen	1	97,0	1	97,4
Bekanntheit in der Bevölkerung	15	61,8	15	57,8
persönliche Bekanntschaft mit dem/der Kandidat/in	18	24,2	19	19,0
wirksame politische Öffentlichkeitsarbeit	7	86,2	8	85,2
gepflegtes Erscheinungsbild	14	64,1	13	67,3
Attraktivität, gutes Aussehen	19	23,1	18	22,4
Dokortitel	21	1,8	21	1,1
überzeugende Bewerbungsrede	12	73,4	9	82,9
vorhandenes Bundestagsmandat	20	12,2	20	9,4
Bürgernähe	2	93,0	5	91,7
ist bzw. wird auch auf einem vorderen Listenplatz/im Wahlkreis nominiert	17	41,3	17	52,1
Frage: Wie wichtig sind Ihnen folgende Kandidatenmerkmale für die Nominierung im Wahlkreis/ auf einen aussichtsreichen Listenplatz? Sind sie sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig? Quelle: IParl				

Die Kandidatenaufstellung von Bündnis 90/Die Grünen

Tabelle 2: Einschätzungen zu Mitgliederversammlungen

Item	Anteil in Prozent
höhere Legitimität	62,3
kritische Mitglieder	56,9
Herausforderer	55,3
Mobilisierungsschub	73,4
Anreiz zum Parteibeitritt	60,9

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf einer Mitgliederversammlung aufgestellte Kandidat/innen verfügen über eine höhere Legitimität, als durch Delegierte aufgestellte Kandidat/innen. (N = 1.165)
- Auf Mitgliederversammlungen haben Kandidat/innen, die gelegentlich auch kritisch mit der eigenen Partei umgehen, bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 1.163)
- Herausforderinnen und Herausforderer von amtierenden Bundestagsabgeordneten haben auf Mitgliederversammlungen bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 1.158)
- Von Mitgliederversammlungen geht ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit aus. (N = 1.159)
- Kandidatenaufstellungen auf Mitgliederversammlungen stellen einen Anreiz zum Parteieintritt dar. (N = 1.161)

Quelle: IParl

Tabelle 3: Einschätzungen zu Delegiertenversammlungen

Item	Anteil
besondere Merkmale	41,9
Aktive	35,1

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf Delegiertenversammlungen haben Kandidat/innen mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, bessere Chancen, aufgestellt zu werden. (N = 1.156)
- Diejenigen, die in den Gremien aktiv mitarbeiten, sollten auf die Aufstellung der Listenkandidatinnen/ Wahlkreis kandidat/innen stärkeren Einfluss haben, als passive Mitglieder. (N = 1.167)

Quelle: IParl